

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 15 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 01.10.2019

**TOP 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Befreiungsantrag für die Fällung von zwei Douglasien
Eichhörnchenweg 6**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung von zwei Douglasien auf dem Grundstück „Eichhörnchenweg 6“.

Für die beiden Bäume ist eine Ersatzpflanzung gemäß B-Plan Nr. 2 im Verhältnis 1:2 vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat 4 einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 – 20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3 x versetzt, zu pflanzen. Die Ersatzpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach der Fällung der Bäume vorzunehmen und durch geeignetes Material (Lageplan, Fotos, Kaufbelege etc.) nachzuweisen. Die Bäume sind dauerhaft geschützt und dürfen nicht gefällt werden, auch wenn sie den Stammumfang von 80 cm noch nicht erreicht haben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 5
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 2

Aufgrund des § 22 GO war Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend. Er wurde vertreten durch Herrn Westphalen.